

## A. Leistungsbeschreibung

- Der Dienst (nachfolgend: „Dienst“) bietet Ihnen als Nutzer die Möglichkeit, mithilfe drahtloser Technologie (sog. Wireless Local Area Network, WLAN) an bestimmten Standorten, an denen sich Zugangspunkte für den gegenständlichen Dienst befinden (Hotspot), auf das Internet zuzugreifen und über das Internet Daten zu senden und zu empfangen. Der Dienst wird entweder zur Verfügung gestellt von
  - der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend: „Vodafone“), sofern der Hotspot mit der Hotspot-ID „CB-xxx“ gekennzeichnet ist oder von
  - der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend: „Vodafone“), wenn der Hotspot mit einer von „CB“ abweichenden Hotspot-ID gekennzeichnet ist.Die für Sie zutreffende Hotspot-ID können Sie der Angabe am unteren Ende der Hotspot-Startseite entnehmen.
- Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zurverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen oder Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- An Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, können Nutzer, die die „WLAN-Hotspot-Flat“ oder den „Homespot-Service“ von Vodafone gebucht haben (nachfolgend zusammenfassend: WLAN-Kunden), auf der Hotspot-Startseite mittels gültigem Login für das Kundenportal neben diesem Login bis zu 3 weitere Nutzerkonten („Hotspot-Logins“) anlegen und optional ein Endgerät je Nutzerkonto für eine automatische Verbindung hinterlegen.
- Eine Verpflichtung zur Gewährung des Zugangs am jeweiligen Standort oder zur Bereitstellung des Dienstes an bestimmten Standorten oder an weiteren Hotspots besteht nicht. Sofern die Nutzung des Dienstes unentgeltlich ermöglicht wird, behält sich Vodafone vor, die Leistung zu jeder Zeit einzustellen, einzuschränken oder zu ändern. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich. Bei Verdacht auf unverhältnismäßige Up- oder Downloads und/oder rechtswidrige Nutzung ist Vodafone berechtigt, den Zugang jederzeit zu sperren oder einzuschränken.
- Die drahtlose Verbindung erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher seitens Vodafone nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugriff auf die zwischen dem Nutzer und dem Hotspot übertragenen Daten verschaffen.
- An manchen Hotspots kommt ein Jugendschutzfilter zum Einsatz, der das Aufrufen von vielen jugendgefährdenden Inhalten technisch unterbindet.

## B. Nutzungsbedingungen

### I. Nutzung

- Ohne Login:  
Der Dienst steht den Nutzern an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, gemäß den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen zur Verfügung, sobald sie ihn auf unserer Anmeldeseite aufrufen und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- Mit Login:  
Vodafone WLAN-Kunden steht der Dienst an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, nach erstmaligem Anlegen eines Hotspot-Logins oder Anmeldung durch Eingabe der Login-Daten für das Kundenportal und Akzeptieren der Nutzungsbedingungen am entsprechenden Hotspot zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Nutzung an entsprechenden Hotspots nach Login möglich; geänderte Nutzungsbedingungen sind erneut zu akzeptieren. Sofern bei einem Login entsprechend dem vorangegangenen Satz ein Endgerät zur automatischen Einwahl registriert wird, steht der Dienst automatisch zur Verfügung, sobald WLAN-Kunden mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von Vodafone gelangen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind nach Aufforderung durch Vodafone erneut zu akzeptieren, andernfalls ist eine automatische Einwahl nicht mehr möglich.

### II. Nutzungsvoraussetzung

Für die Nutzung von Hotspots ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert und das System muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen obliegt dem Nutzer.

### III. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- Der Nutzer ist verpflichtet,
  - den überlassenen Dienst nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen;
  - den Zugang zum Dienst vor unberechtigtem Zugriff Dritter und insbesondere die Login-Daten oder die angemeldeten Geräte vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten zu schützen;
  - den Dienst Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben; ebenso wenig dürfen Verbindungen für Dritte (insbesondere gegen Gegenleistung) hergestellt werden;
  - bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer
    - keine urheberrechtlich geschützten Werke in Tauschbörsen unerlaubt anzubieten oder in anderer Weise zu verwerfen;
    - aufder Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Zugang zu dem Dienst eingestellten, abgerufenen oder sonst wie verfügbar gemachten oder genutzten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne des § 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden;
    - die Bestimmungen des Jugendmediestaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten
    - bei Zugriff auf Inhalte oder Software, die Eigentum Dritter sind bzw. in Lizenz von Dritten überlassen werden und die die Erfüllung bestimmter Nutzungsbedingungen fordern, diese Bedingungen zu erfüllen.
- Der Nutzer ist ferner insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
  - unaufgefordert und/oder verdeckt Versand von Informationen, Programmen und sonstigen Inhalten, z. B. Massen-E-Mails oder SMS mit unerwünschter und unverlangter Werbung (sog. Spamming) oder E-Mails mit Dateianhängen wie Einwahlprogrammen;
  - rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel (sog. Stalking; § 238 Strafgesetzbuch);
  - unbefugtes Abrufen von Informationen oder Daten und unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme oder -netze.
- Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich,
  - sicherzustellen, dass alle Einrichtungen des Nutzers, die er für den Zugang zu dem Dienst nutzt, für diesen Dienst geeignet sind sowie ausreichend gegen Bedrohungen und Datenzugriffe Dritter, wie z. B. Viren, Würmer und trojanische Pferde, durch Virens Scanner, Firewall etc. geschützt sind;
  - für eine verschlüsselte Übertragung der von ihm oder an ihn unter Nutzung des Dienstes übermittelten Daten zu sorgen, z. B. durch Nutzung von SSL-Verschlüsselung (u. a. https), VPN;
  - alle Einrichtungen des Nutzers entsprechend der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers zu benutzen.
- Verletzt der Nutzer seine Pflichten und Obliegenheiten nach diesem Abschnitt, so ist Vodafone berechtigt, jederzeit den Dienst zu sperren.

## IV. Datenschutz und Datensicherheit

### 1. Nutzung von WLAN-Hotspots als WLAN-Hotspot-Flat-Kunde oder Homespotservice-Teilnehmer

Als WLAN-Hotspot-Flat-Kunde oder Homespotservice-Teilnehmer können Sie sich mit Ihrem Kundenportal-Login oder Hotspot-Login (so genannte Anmeldedaten) bei dem Dienst anmelden. Sobald Sie dies erfolgreich getan haben, speichert Vodafone Ihre Anmeldedaten sowie Ihre Bestandsdaten (Informationen zu Ihrem Vertragsverhältnis, z.B. Ihre Kundennummer) zur Erbringung des Dienstes.

Darüber hinaus verwendet Vodafone sog. Verkehrsdaten wie z.B. Ihre IP-Adresse zu Zwecken der Störungsbehebung. Ihre o.g. Anmelde- und Verkehrsdaten löschen wir 48 Stunden nach dem Ende Ihrer Internet-Aktivität mit dem WLAN-Hotspot. Ihre Bestandsdaten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach Vertragsende entweder in gesperrter Form aufbewahrt oder gelöscht.

### 2. Nutzung von WLAN-Hotspots als Gast

Sollten Sie sich als Gast anmelden, speichert Vodafone die MAC-Adresse Ihres Geräts für 48 Stunden, um ggf. eine mehrfache Inanspruchnahme des Gastzugangs am gleichen Tag zu regulieren.

### 3. Nutzungsdaten

- Hotspots, die mit der Hotspot-ID „CB-xxx“ gekennzeichnet sind, bieten wir Ihnen kostenfrei gemeinsam mit unserem Kooperationspartner an. Für Vodafone und seinen Kooperationspartner bietet die Analyse der Hotspot-Nutzung und der dabei anfallenden und unter b. beschriebenen Daten („Nutzungsdaten“) zu den unter c. beschriebenen Zwecken wichtige Informationen. Daher erteilen Sie uns auch vor Nutzung des Dienstes die Einwilligung zur Nutzung der Daten durch unseren Kooperationspartner.
- Auf der Grundlage der Einwilligung erhält unser Kooperationspartner Zugriff auf die Netzwerk-Administrationsoberfläche des Hotspots. Dort werden folgende Nutzungsdaten verfügbar gemacht: (i) Technische Geräte-Kennung, (ii) Geräte-Typ, (iii) Geräte-Namen, (iv) IP-Adresse, sowie (v) Zeitpunkt, Art und Umfang der genutzten Dienste. Informationen über konkret ausgetauschte Inhalte, insbesondere E-Mails, Titel und Inhalte von Streaming-Diensten sowie andere spezifische Bestandteile der Kommunikation sind dagegen nicht verfügbar.
- Unser Kooperationspartner kann auf der Grundlage der Nutzungsdaten bestimmte Analysen erstellen, um auf dieser Grundlage das Vertriebskonzept und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern.
- Unser Kooperationspartner hat sich gegenüber Vodafone vertraglich verpflichtet,
  - Nutzungsdaten ausschließlich im Rahmen der vorbenannten Zwecke und auch im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden;
  - keinerlei Versuche zu unternehmen, Sie auf Grundlage oder mit Hilfe der Nutzungsdaten anderweitig zu identifizieren; und
  - Nutzungsdaten nicht an Dritte weiterzugeben.

### 4. Sicherheit der Datenübertragung

Der Nutzer erkennt an, dass Vodafone aufgrund der Art des Dienstes, insbesondere wegen der unverschlüsselten Datenübertragung, nicht gewährleisten kann, dass der Dienst gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist. Auf Ziffer B.III. wird hingewiesen.

### 5. Haftungsausschluss wegen Verletzung der Authentizität und Integrität der Kommunikation

Vodafone übernimmt darüber hinaus keine Haftung dafür, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzer über den Dienst und/oder das Internet übermittelt werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgeblichen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen.

### 6. Zwangstrennung

An Hotspots mit einer eingeschränkten Nutzungsdauer von 30 Minuten pro Tag oder 2 Stunden pro Tag wird der Internetzugang bei Inaktivität nach 10 Minuten getrennt. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem Hotspot erfolgt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

### 7. Datenschutz bei Vodafone

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Website von Vodafone unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de)

### VI. Inhalteverantwortung und Haftung des Nutzers

- Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z. B. auch per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer A.3. der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.
- Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst von Vodafone (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer A.3.) der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

### VI. Haftung von Vodafone

- Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 1. liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 2. nur, soweit der Nutzer seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.